

tende Gründe dafür vorgebracht, daß Schrift, Lehramt und Tradition sich gegenseitig so sehr durchdringen, daß die Annahme zweier oder gar dreier völlig disparater Glaubensquellen in der Form des Denkschemas „teils — teils“ ernststen Bedenken begegnet. Könnte man sich nicht vorstellen, daß der Beistand des Heiligen Geistes bewirkt hat, daß diese Formulierung in Trient unter den

Tisch fiel und durch die verbindende katholische Aussage „Scriptura et Traditio“ ersetzt wurde, die nun vielleicht im zeitlichen Abstand von den Stürmen der Reformation und mit der um drei Jahrhunderte gewachsenen Erkenntnis von den Tiefen der Offenbarung und ihrer kirchlichen Geschichte neu durchdacht werden wird?

Fragen des politischen, sozialen und wirtschaftlichen Lebens

Wirtschaftliche und soziale Schwierigkeiten in der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft

An vielen Orten der westeuropäischen Industriegebiete entstanden in den letzten Monaten harte soziale Auseinandersetzungen infolge von Betriebsstillegungen, Arbeiterentlassungen und Kurzarbeit. Die soziale und menschliche Not, die dadurch Tausende von Familien bedrohte, veranlaßte sowohl einzelne Bischöfe zu Stellungnahmen wie auch christlich-soziale Politiker zur Suche nach Abhilfen juridischer oder gar struktureller Art. Die Ursachen, die zu den wirtschaftspolitischen Maßnahmen der Stillegung und Entlassung in jedem Einzelfall geführt haben, sind zweifellos je verschieden und örtlich bedingt. Doch lassen sich allgemeine Tendenzen der Wirtschaftsumstellung mit den daraus folgenden sozialen Schwierigkeiten im Raum der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft feststellen. Dadurch kommt den zeitlich und inhaltlich fast gleichliegenden sozialen Stellungnahmen von Bischöfen der verschiedenen Länder mit dem Ziel, die Gewissen wachzurütteln, ein europäischer Auftrag zu, mit den aufkommenden Sozialproblemen im Gebiet der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft gemeinsam fertig zu werden. Die folgende Aufzählung der wichtigsten Fälle und bischöflichen Stellungnahmen läßt einerseits die große Besorgnis der Kirche, andererseits die Notwendigkeit einer Anstrengung im Hinblick auf eine Koordination christlicher Soziallehre und Sozialpolitik in Europa sichtbar werden.

Italien

Schon im November 1958 hatte die Direktion des Betriebs „Galileo“ in Florenz, der seit 1868 Textilmaschinen und optische Geräte herstellt, ihre Absicht mitgeteilt, von etwa 3000 Belegschaftsmitgliedern 984 zu entlassen. Als Grund wurden Rationalisierungsmaßnahmen in der überalterten Betriebseinrichtung zwecks Senkung der Gesteungskosten angegeben, um sowohl auf dem inneritalienischen wie auf dem kommenden Gemeinsamen Markt gegen verschärften Konkurrenzdruck bestehen zu können. Für die von der Entlassung bedrohten, im Werk selbst geschulten Facharbeiter stellte sich die Frage so: Wo sollen sie einen neuen Arbeitsplatz erhalten? Im industrielozen Florenz mitten in der kapitalarmen Toscana sicher nicht. Ist also eine Umsiedlung nötig? Wer trägt die Kosten dafür und für eine eventuell notwendige Umschulung? Die Existenzangst der Arbeiter verschaffte sich in der Besetzung der Fabrik, in Streiks und wilden Demonstrationen Ausdruck und erzeugte eine spontane Solidaritätswelle innerhalb der Arbeitnehmerschaft Italiens, die weithin in Sympathie-

streiks trat. Im November 1958 wurde das Problem vertagt, tauchte erneut Ende Januar auf, machte sich in noch ausgeprägteren Formen Luft und wurde infolge der Regierungskrise erneut vertagt, aber nicht gelöst. Der greise Kardinal Dalla Costa von Florenz griff mit folgendem Aufruf in die sozialen Wirren ein:

„... Wer nicht bereit ist, im rechten Maße den Gebrauch seines Reichtums dem Gemeinwohl unterzuordnen, widersetzt sich den grundlegenden menschlichen und christlichen Werten. Wir beschwören die verantwortlichen Träger des Wirtschaftslebens, unsern Appell in Betracht zu ziehen, diese Maßnahme rückgängig zu machen und Entscheidungen zu treffen, die von Wahrheit und Gerechtigkeit geleitet sind.“ Der Erzbischof-Koadjutor von Florenz, Msgr. Florit, mischte sich sogar unter die Demonstranten. Die Intervention des Episkopats und die Beschwörung des Gewissens hatten zumindest den Erfolg, daß die Zahl der von Entlassung bedrohten Arbeiter auf 530 herabgesetzt wurde, doch blieben die strukturellen Probleme ungelöst.

Der ehemalige Bürgermeister von Florenz und Parlamentsabgeordnete Giorgio La Pira, der gleichzeitig Professor der juristischen Fakultät der Universität Florenz ist, versuchte eine juridische Lösung des Problems, indem er die Maßnahmen der Direktion der „Galileo“ als Verstoß gegen Art. 4 der italienischen Verfassung erklärte, der lautet: „Die Republik anerkennt das Recht auf Arbeit all ihrer Bürger und schafft die Bedingungen, die zur Verwirklichung dieses Rechts notwendig sind.“ Er will vor allem die Artikel des Strafgesetzbuches, die noch von einer individualistischen Gesellschaftsauffassung inspiriert sind und den Arbeitgebern die Handhabe zu den Entlassungen liefern, durch einen Änderungsantrag im Parlament mit diesem Grundrecht in Einklang bringen. Die italienische Regierungskrise vom 26. Januar bis 10. Februar 1959 hat alle Versuche in dieser Richtung verzögert. Das nur aufgeschobene Problem der „Galileo“ kann jeden Tag erneut aufbrechen.

Frankreich

Im nordfranzösischen Industrievier entzündete sich ein ähnlicher Fall, der unter dem Namen „Fives-Lille“ zum Vorzeichen sich anbahnender wirtschaftlich-sozialer Strukturveränderungen wurde. Fives-Lille heißt eine bekannte metallverarbeitende Firma, die Turbinen, Kessel, Lokomotiven, Brückenteile u. ä. herstellt (zu 50% für den Export). In zwei Zweigbetrieben mit 4500 und 3400 Arbeitern und Angestellten sollten am 3. Februar 1959 je 527 und 340 Arbeiter entlassen werden. Wie in Florenz kam es zu Fabrikbesetzungen, Streiks und einer großen Solidaritätswelle im ganzen Land. Als

Grund für die Entlassung gab die Direktion an, daß ein rückläufiger Auftragseingang sie nicht mehr in die Lage versetze, die abnorm hohen Generalunkosten zu tragen, die eine rationelle Betriebsführung verhinderten, um die Preise auf dem Weltmarkt konkurrenzfähig zu halten und dadurch wieder eine Auftragerhöhung zu erzielen. Die Werksleitung wollte deshalb die „unproduktiven Betriebszweige“, wie z. B. eine Werkdruckerei, stilllegen. Gegen diese Argumentation erhoben die Gewerkschaften einen stichhaltigen Vorwurf: Zur Zeit der Hochkonjunktur habe man es versäumt, *rechtzeitig* die notwendigen Maßnahmen zu treffen, um eine vernünftige Betriebspolitik auf lange Sicht zu betreiben, ja die Werksleitung habe sogar noch zu einer Zeit, als sich die Notwendigkeit von Entlassungen schon ankündigte, noch Personal für „unproduktive“ Zwecke eingestellt. Man habe einfach „gewurstelt“, und die dadurch verlorene Zeit lasse sich nun nicht einholen.

Damit dürfte ein wunder Punkt vieler französischer Betriebe getroffen worden sein, die durch ein Zusammenreffen verschiedener Faktoren plötzlich vor derselben Situation wie Fives-Lille stehen: Die seit Januar letzten Jahres praktizierte „klassische“ Finanz- und Währungspolitik der Regierung zwingt die Betriebe auf dem innerfranzösischen Markt zu scharfen Preiskalkulationen. Der Ausfall der Exportsubventionen verlangt dasselbe für den Auslandsmarkt. Der Wegfall vieler Importbeschränkungen setzt die französische Produktion auf dem Binnenmarkt einem schärferen ausländischen Konkurrenzdruck aus. Die französische Regierung hat diese Maßnahme bewußt gewählt, um die französische Wirtschaft im Hinblick auf den Gemeinsamen Markt zu einer raschen Modernisierung und Anpassung vor allem an die Wirtschaft der Bundesrepublik zu zwingen. So sollte es zu einer raschen Umorientierung der überalterten französischen Wirtschaftsstrukturen kommen, die schwere soziale Rückwirkungen, wie Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit, haben können, da diese Umorientierung zu plötzlich gefordert wird. Fives-Lille war wohl nur der erste Fall, der die auftauchenden Schwierigkeiten in Frankreich auf so explosive Art anzeigte. Er konnte noch so gelöst werden, daß am Tage, da die Entlassung rechtsgültig wurde, am 19. Februar 1959, 238 Arbeiter in anderen Betrieben Anstellung gefunden hatten. Den vierzehntägigen Aufschub hatte das zuständige Arbeitsamt verordnet, das für den Rest der entlassenen Arbeiter auch eine zeitlich nicht begrenzte Verpflichtung übernahm, neue Arbeitsplätze ausfindig zu machen.

Der französische Episkopat hat sich diesen Problemen gestellt. Kardinal Liénart von Lille sowie Erzbischof Guerry von Cambrai haben sofort am 4. Februar 1959 zu den moralischen, geistigen, sozialen und menschlichen Fragen der Arbeitslosigkeit, die zunächst bei Fives-Lille drohten, Stellung genommen.

„Die Arbeitslosigkeit ist ein moralisches Problem . . . und wir können den wirtschaftlichen Materialismus nicht hinnehmen, der die menschliche Person des Arbeiters dem Profit und dem Geld opfert.

Die Arbeitslosigkeit ist ein moralisches Problem . . . weil sie Unsicherheit, Angst vor dem Morgen und Elend in die Familien hineinträgt.

Arbeit ist keine Ware, die man von der Person des Arbeiters durch einseitigen Befehl einer Dienststelle trennen kann. Es ist ein menschliches Wesen, das in die

Arbeit seine Persönlichkeit, nicht nur seine Muskelkraft, sondern auch seine Intelligenz, sein Können und seine Gewissenhaftigkeit hineingibt . . .“

Arbeitslosigkeit ist schließlich gegen die Absichten Gottes, der will, daß der Mensch arbeitet.

Aus diesen unerschütterlichen Grundvoraussetzungen ergibt sich für die Bischöfe, daß Arbeiterentlassung nur die letzte aller Möglichkeiten bildet, um einem wirtschaftlichen Notstand abzuwehren. „In einer auf den Menschen hin gerichteten Wirtschaftsordnung steht die Kapitalverzinsung hinter der Arbeitsentlohnung.“ Zu den wirtschaftlichen Pflichten der Betriebsleitung gehört es, „in der richtigen Zeit für die Modernisierung der Ausrüstung, für neue Absatzmärkte und neue Exportmöglichkeiten zu sorgen“.

Die beiden Bischöfe sehen als Träger dieser Anpassung den Berufsstand: „Die Zeit ist vorbei, da jeder Betrieb sich isolieren konnte. Die Entscheidungen eines Betriebes, vor allem während einer Wirtschaftslaute, haben ihre Rückwirkungen auf die andern Betriebe, vor allem wenn es sich um komplementäre Betriebe handelt . . . Deshalb ist es notwendig und dringend, innerhalb des Berufsstandes eine feste Organisation zu schaffen mit Institutionen und Zuständigkeiten, vor allem um das Risiko der Arbeitslosigkeit und der Wiedereingliederung von Arbeitern in den Produktionsprozeß zu tragen, ferner für Tarifverträge, regelmäßige Zusammenkünfte und eine organische Verbindung zwischen Gewerkschaftlern, Betriebsleitung, Angestellten und Arbeitern. Durch die berufsständische Ordnung wird die soziale Gerechtigkeit möglich, und alle Glieder des Berufsstandes suchen — bei aller Absicherung ihrer eigenen und legitimen Interessen — zusammen das Gemeinwohl eines blühenden Berufsstandes und die geeigneten Mittel, ihr Teil an Verantwortung im wirtschaftlichen und sozialen Bereich der Nation zu übernehmen.“

Dasselbe berufsständische Prinzip einer neuen sozialen Ordnung zeigte auch Paul Kardinal Richaud von Bordeaux, der Präsident der Bischofskommission für kirchliche Sozialeinrichtungen, in einem Hirtenbrief vom 12. Februar 1959. Eine Stellungnahme zu konkreten Wirtschaftsfragen vermied der französische Episkopat, während in Belgien der Bischof von Tournai auch zu diesen Fragen Stellung nahm.

Belgien

Mit Wirkung vom 1. Februar 1959 hörten laut Vertrag die Subventionen auf, die durch eine Sonderabgabe vom deutschen und holländischen Kohlenbergbau im Rahmen der Montanunion getragen wurden, um den belgischen Kohlenzechen eine Modernisierung und Rationalisierung zu ermöglichen. Im Laufe von fünf Jahren waren für diesen Zweck von der Montanunion 231 Millionen Mark und die gleiche Summe von der belgischen Regierung aufgebracht worden. Juristische Sicherungen zur Kontrolle, wie diese Summen angelegt wurden, waren für die Montanunion nicht gegeben. Das „Modernisierungsprogramm“ unterstand der belgischen Regierung; über seine Verwirklichung liegen keine Unterlagen vor. Die belgische katholische Nachrichtenagentur CIPA stellt nur fest, die sozialistisch-liberale Koalitionsregierung der vergangenen Jahre habe selbst in den Zeiten der Hochkonjunktur keine weitreichenden Sanierungspläne für die belgischen Gruben entwickelt. Sie habe, statt die Verwaltung zu vereinfachen und den

Abbau zu fördern, Steuergelder zur Stützung und zum Ausbau von Gruben verschleudert, die nach Ansicht von Fachleuten schon vor Jahren hätten geschlossen werden müssen (CIPA, 19. 2. 1959). Diese polemische Darstellung wird durch die Tatsache erhärtet, daß mit dem Aufhören der Subventionen die neue christlich-soziale Regierung des Ministerpräsidenten Gaston Eyskens einen Sofortplan des Belgischen Nationalen Kohlenrates (Konsultativorgan) vorlegen mußte. Er sieht die Stilllegung von 10 der 19 Gruben und die Reduzierung der täglichen Fördermenge von 13 000 auf 7000 Tonnen im schwächsten der fünf Kohlenreviere Belgiens, der Borinage, vor. Ferner sollen die verbliebenen neun Zechen nur noch von *einer* Gesellschaft anstatt von fünf verwaltet werden. Das würde die Entlassung von etwa 6500 Bergleuten bedeuten. Gegen dieses Projekt erhob sich ein Sturm der Entrüstung mit vielen lokalen Streiks und einem für den 19. Februar vorgesehenen, aber zusammengebrochenen Generalstreik. Eigenartig, aber verständlich ist die Feststellung, daß die treibenden Kräfte zur sozialen Unruhe weniger die Bergleute selbst als die Wirte und Geschäftsleute der von der Stilllegung betroffenen Gebiete waren, die ein „Absinken des Lebensstandards der Borinage“ befürchteten. Die Regierung scheint jedoch stark genug zu sein, ihre Stilllegungspläne durchzusetzen, und bereitet sich darauf vor, andere Industrien in der Gegend anzusiedeln, die einen Teil der entlassenen Arbeiter aufnehmen können. Die Schärfe der Auseinandersetzung in Belgien dürfte deshalb eher politisch als sozial bedingt sein. Denn in einem so finanzstarken Land wie Belgien sind Neuinvestitionen nicht allzu schwierig, um von der wirtschaftlichen Seite her sozialen Notständen abzuhelpen. Schon für 1959 sieht die Regierung Eyskens allein 27 Milliarden belgischer Francs aus Staatsmitteln für Investitionszwecke vor. Der eigentliche Fehler in der Borinage bestand darin, daß nicht rechtzeitig genug die nötigen Vorkehrungen für eine wirtschaftliche Neuorientierung getroffen wurden, so daß der soziale Sturm so plötzlich ausbrechen konnte.

In einer Situation wie der belgischen, wo noch reiche wirtschaftliche Möglichkeiten vorhanden sind, treffen Gewissensappelle nicht auf fast unlösbare strukturelle Schwierigkeiten, sondern können, wenn sie befolgt werden, viel zur sozialen Beruhigung beitragen. So konnte in einem Hirtenbrief, den auch der „Osservatore Romano“ (22. 2. 1959) zitierte, der Bischof von Tournai, Charles-Marie Himmer, mit Aussicht auf Erfolg über die „wirtschaftliche Zukunft der Borinage“ sprechen.

Für die Strukturfrage „Erhaltung veralteter Betriebe oder Neuorientierung der Wirtschaftsstruktur?“ stellt

der Bischof als Prinzip auf: Neuorientierung nur dann, wenn das Alte *unbedingt* verschwinden muß. „Es steht uns jedoch nicht zu, sondern den Experten, die sich in den wirtschaftlichen Gegebenheiten genau auskennen, über die mögliche Wiederaufnahme dieser oder jener wirtschaftlichen Tätigkeit zu befinden oder die möglichen Erfolge einer sich substituierenden Produktion festzustellen. In unserer Eigenschaft als Bischof wollen wir nur einen Appell an alle Verantwortlichen richten, deren Meinung und Ratschläge darin übereinstimmen sollten, welche alten Betriebe in Gang gehalten und welche neuen aufgebaut werden sollten. Wir wenden uns mit Vertrauen an die oberste Staatsgewalt, an die Vertreter der nationalen und internationalen Institutionen, an die Leiter der Zechengesellschaften und der Gewerkschaften, an die Techniker sowie an die Finanzierungs- und Kreditinstitute und an die gesamte Bevölkerung. . . Wir fordern nachdrücklich, daß ihre Entscheidungen nicht nur die wirtschaftlichen Imperative, sondern im Maße des Möglichen die höher stehenden Interessen und unzerstörbaren Rechte der arbeitenden Bevölkerung streng berücksichtigen. . . Nicht das Geld darf an erster Stelle stehen, sondern der Mensch!“ Msgr. Himmer sieht bei dieser strengen Ermahnung jedoch auch sehr klar: „Es gibt Fälle, in denen die Moral die wirtschaftliche Reorganisation einer Gegend nicht verbietet, sondern geradezu erfordert, wenn es das einzige Mittel ist, um die Existenz der Bevölkerung zu erhalten.“ Eine solche Reorganisation kann nur unter der Bedingung erfolgen, daß alle entlassenen Arbeiter von Anfang an die Gewißheit haben, einen neuen Arbeitsplatz zu finden. Ferner kann ein wirtschaftlicher Neubau heute unter sozial großzügigeren Aspekten als in der Vergangenheit erfolgen.

Europäische Aufgabe der Sozialwissenschaft

Die geschilderten Vorgänge in drei Ländern der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zeigen, daß in diesem neuen Rahmen wirtschaftlicher Tätigkeit neue Probleme auftreten, deren Lösung für die Kirche zur großen Sorge wird. Die sich anbahnende hocharbeitsteilige, viel weiträumigere Wirtschaft als im bisherigen nationalen Rahmen wird große strukturelle Änderungen für einzelne Wirtschaftsregionen und Zweige nach sich ziehen. Durch die Bischöfe wurde das Gewissen aller Verantwortlichen aufgerufen, die sozialen und menschlichen Konsequenzen ernsthaft zu berücksichtigen und rechtzeitig und klug die notwendigen Umdispositionen zu treffen. Der Sozialwissenschaft bleibt es nun vorbehalten, die Modelle und Maßstäbe zu entwerfen, mit denen diese sozial-ethischen Forderungen erfüllt werden können.

Aus der Ökumene

Um das Ökumenische Konzil

Unter dem Titel „Das künftige Konzil und die christliche Einheit“ veröffentlicht der als einflußreicher und weiser Partner interkonfessioneller Gespräche bekannte französische Dominikaner C. J. Dumont, Paris, in der Sondernummer seines Bulletin „Vers l'Unité chrétienne“ (Januar-Februar 1959) einen Aufsatz, der „die nicht ge-

ringen Verwirrungen und die voreiligen Folgerungen“ aus der sehr lakonischen Information des Vatikans über die Ankündigung eines Ökumenischen Konzils durch Papst Johannes XXIII. (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 272f.) zu klären sucht. Dumont weist sogleich auf den Grund dieser Verwirrung hin und sagt, das Wort „ökumenisch“ ist von den Nicht-Katholiken dahin verstanden worden, als erstrecke es sich — wie in der Öku-